

Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet
 Gremien + Gewerbezugang
 Ostring 30-32
 44787 Bochum

**VV 1.0
 ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS
 NACH § 34d ABS. 1 GEWERBEORDNUNG**

Antragsteller/in: Natürliche Person / Geschäftsführende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG)

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

1. Antragsteller/in

Familienname*		Vorname (Rufname bitte unterstreichen) *	
Geburtsname (nur bei Abweichung) *		Geburtsdatum*	
Geburtsort*		Staatsangehörigkeit*	
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer) *			
PLZ*		Ort*	
Telefon*	Fax*	E-Mail*	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): *

2. Angaben zum Unternehmen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt) *		IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt) *		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung*		
PLZ*	Ort*	
Telefon*	Fax*	E-Mail*

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): *

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet? *

nein

ja Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

3. Angaben zum Umfang der beantragten Erlaubnis und der Registrierung

Beantragt wird *

die Erteilung einer Erlaubnis als

Versicherungsmakler/in
oder
Versicherungsvertreter/in

die Registrierung im Vermittlerregister (erforderlich ist die Registrierung spätestens unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit, § 34d VII GewO i.V.m. § 11a GewO)

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren: *

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Strafverfahren anhängig?
ja nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?
ja nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?
ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen *

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet

ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben

ja nein

oder

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja nein

5. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren: *

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO gestellt?

nein

ja

Falls ja, bei welcher Stelle:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34e, § 34f GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

6. Erforderliche Unterlagen*

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, direkter Versand an Behörde)

- Antrag bei Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde zur Vorlage bei der:
Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet
Geschäftsbereich Recht und Steuern
Ostring 30 – 32, 44787 Bochum
- Verwendungszweck: „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO“.
- Alter max. 3 Monate.

beauftragt am _____ wird nachgeholt

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9, direkter Versand an Behörde)

- Natürliche Personen beantragen den Auszug bei der Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde.
- Verwendungszweck: „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO“.
- Alter max. 3 Monate.

beauftragt am _____ wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskünfte **6.1** und **6.2** sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf gewerberechtliche Erlaubnis“ angeben.

6.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

- Antrag beim zuständigen Finanzamt des Wohnsitzes
- Der Antrag kann mit Kopie des Personalausweis (Vorder- und Rückseite!) auch schriftlich gestellt werden.
- Alter max. 3 Monate.

als Anlage beigelegt wird nachgeholt

6.4 Auszüge aus dem elektronischen Schuldnerverzeichnis

- **des Vollstreckungsgerichts (neues SVZ § 882b ZPO)**
Auskunft unter www.vollstreckungsportal.de

als Anlage beigelegt wird nachgeholt

6.5 Auskunft des Insolvenzgerichts, ob ein Verfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde

- Antrag beim zuständigen Amtsgericht des Wohnsitzes.
Zentral zuständig für die Städte Bochum, Herne und Witten ist das **Amtsgericht Bochum**, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum.
Für Hattingen ist das **Landgericht Essen**, Zweigertstraße 52, 45130 Essen, zuständig.
- Der Antrag kann unter Vorlage der Kopie des Personalausweises auch schriftlich gestellt werden.
- Alter max. 3 Monate.

als Anlage beigefügt

wird nachgeholt

6.6 Bescheinigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die natürliche Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, nach § 34d Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV

- Mindestdeckung: Gegenwärtig € 1.564.610 je Versicherungsfall und € 2.315.610 als Höchstleistung für alle Versicherungsfälle des Versicherungsjahres..
- Geltungsbereich: alle EU-Mitgliedstaaten und alle EWR-Vertragsstaaten, wenn sich die Tätigkeit des Gewerbetreibenden nicht ausschließlich auf das Inland beschränkt.
- Nachweis durch Bescheinigung des Versicherungsunternehmens.

als Anlage beigefügt

wird nachgeholt

6.7 Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler

Die Sachkunde ist grundsätzlich vom Antragsteller (bei juristischen Personen Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglied) nachzuweisen. Bei Personengesellschaften (GbR, OHG) haben alle Gesellschafter den Nachweis der Sachkunde zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft gilt dies nur für die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).

Hinweis: Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

Entweder:

- **Sachkundeprüfung bei einer deutschen Industrie- und Handelskammer:**

Ansprechpartner bei der IHK zu Dortmund (unser Kooperationspartner):

Manuela Soete

Tel: 0231 / 5417 - 268
Fax: 0231 / 5417 - 329
E-Mail: m.soete@dortmund.ihk.de

Norbert Zajackowski

Tel: 0231 / 5417 - 209
Fax: 0231 / 5417 - 7118
E-Mail: n.zajackowski@dortmund.ihk.de

Bundeseinheitliche Prüfungstermine entnehmen Sie bitte der
Internetseite der IHK Dortmund.

oder:

- eine gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß § 4 VersVermV,

Anstelle der Sachkundeprüfung können Sie eine der nachfolgend unter a) bis d) aufgeführten gleichgestellten Berufsqualifikationen nachweisen. Bitte legen Sie uns hierfür das Original-Zeugnis vor oder senden uns eine beglaubigte Kopie zu; ggfs. mit den Nachweisen für die unter b) und d) geforderte Berufserfahrung:

a) Abschlusszeugnis

- eines Studiums der Rechtswissenschaft
- eines betriebswirtschaftlichen Studienganges der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
- als Versicherungskaufmann oder –frau oder Kaufmann oder –frau für Versicherungen und Finanzen
- als Versicherungsfachwirt oder –wirtin oder
- als Fachwirt oder –wirtin für Finanzberatung (IHK)
- Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzanlagen

als Anlage beigelegt

wird nachgeholt

b) Abschlusszeugnis mit einjähriger Berufserfahrung

- als Fachberater oder –beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder –frau, **oder**
- als Fachberater oder –beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn einer abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung **oder**
- als Finanzfachwirt (FH), wenn ein abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule **und**

wenn zusätzlich eine **mindestens einjährige Berufserfahrung** im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegt.

als Anlage beigelegt

wird nachgeholt

c) Abschlusszeugnis mit zweijähriger Berufserfahrung

- als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder –frau, **oder**
- als Investmentfondskaufmann oder –frau **oder**
- als Fachberater oder –beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) **und**

wenn zusätzlich eine **mindestens zweijährige Berufserfahrung** im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegt.

als Anlage beigefügt

wird nachgeholt

d) Studium und einschlägige Berufserfahrung

- Der erfolgreiche Abschluss eines Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde bei der antragstellenden Person vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich zu dem Abschluss eine mindestens **dreijährige Berufserfahrung** im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird.

als Anlage beigefügt

wird nachgeholt

oder:

▪ **Bestandsschutzregelung**

Beleg durch geeignete Nachweise, mit denen eine ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsermittler seit dem 31. August 2000 nachgewiesen wird:

- bei selbständiger Tätigkeit insbesondere durch eine Erlaubnis nach § 34c GewO, durch Agenturvertrag, Provisionszahlungen, Courtagevereinbarungen o.ä.;
- bei unselbständiger Tätigkeit durch den Arbeitsvertrag/Arbeitszeugnis/Provisionsabrechnungen/Bestätigung durch den Arbeitgeber

als Anlage beigefügt

wird nachgeholt

oder:

- Abschluss Versicherungsfachmann (BWV) vor dem 01.01.2009

als Anlage beigefügt

wird nachgeholt

6.8 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

als Anlage beigefügt

wird nachgeholt

Beachten Sie bitte:

Die Gebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs und die Gebühr für die Registrierung ist mit Eingang des Antrags bei der IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.

Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.

Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Für Nicht-EU-Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

Ich versichere die Richtigkeit meiner unter den Ziffern 1-5 gemachten Angaben.

Ort, Datum*

Unterschrift*
